

Datenschutzgesetz-Check

Am 25. September 2020 hat der National- und Ständerat dem Entwurf zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) zugestimmt. Das neue Datenschutzgesetz tritt per 1. September 2023 in Kraft, eine Übergangsfrist zur Umsetzung der neuen Datenschutz-Regelungen ist nicht vorgesehen. Vieles ist neu, Anpassungen sind notwendig. Gerade auch die Erweiterung der persönlichen Bussen macht klar, dass alle Unternehmen in der Schweiz ihre internen Strukturen, Prozesse sowie Richtlinien und Weisungen überprüfen und prioritäre Massnahmen risikobasiert einleiten und umsetzen müssen.

Nachfolgend wird anhand von zwölf kurzen Fragen eruiert, ob in Ihrem Unternehmen Handlungsbedarf besteht und falls ja, in welchen Bereichen. Je nach Ergebnis werden weitere Abklärungen notwendig, bei welchen wir Sie gerne unterstützen.

FRAGEN

1. Haben Sie eine Datenschutzerklärung namentlich auf Ihrer Website, Ihren Verträgen oder Auftragsbestätigungen und ist diese aktuell?
Ja Nein
2. Haben Sie innerhalb des Unternehmens eine Richtlinie für die Datenbearbeitung erstellt und ist diese den Mitarbeitenden bekannt?
Ja Nein
3. Wurde ein Verarbeitungstätigkeitsverzeichnis erstellt, d.h. wird festgehalten, welche Daten zu welchem Zweck bearbeitet und gesammelt werden und wo diese abgelegt werden?
Ja Nein
4. Wurde ein Vorgehen zur Beantwortung von Anfragen zur Auskunft und Löschung von Daten definiert?
Ja Nein

5. Ist die Sicherheit Ihrer Daten bei der Bearbeitung durch Subunternehmen gewährleistet und sind die Verträge entsprechend mit einer Klausel versehen?

Ja Nein

6. Werden personenbezogene Daten gelöscht oder anonymisiert, sobald der Zweck der Bearbeitung abgeschlossen ist?

Ja Nein

7. Werden ihre Daten in Ländern gespeichert, die nicht auf der Länderliste des Bundesrats sind?

Ja Nein

8. Ist die Datensicherung technisch und organisatorisch garantiert?

Ja Nein

9. Haben Sie einen Datenschutzberater oder eine Datenschutzberaterin definiert und sind die Kontaktdaten öffentlich?

Ja Nein

10. Gibt es ein Meldeverfahren für Verletzungen?

Ja Nein

11. Wurde eine Datenschutzfolgeabklärung bzw. Risikoabklärung gemacht? Wurden die grössten Risiken identifiziert?

Ja Nein

12. Werden schützenswerte Personendaten verschlüsselt übermittelt?

Ja Nein

DISCLAIMER

Die Fragen sind eine Einschätzung durch die Person, welche die Umfrage ausfüllt und daher nicht repräsentativ. Der DSGVO-Check ersetzt keine rechtliche Abklärung, ob die zu verfolgenden Kriterien für die Implementierung des Datenschutzes korrekt umgesetzt sind. Es handelt sich um eine Darstellung der persönlichen Einschätzung der Kundschaft zu den gestellten Fragen. Eine diesbezügliche Haftung der OPES AG wird ausdrücklich ausgeschlossen.



XENIA CHRISTENSEN
Inhaberin Anwaltspatent
Master of Law

+41 41 289 60 59
xenia.christensen@opes.ch